Spesenreglement:

Für die Arbeit des Vorstandes bzw. Arbeitsaufträge, die durch den LVBP gemäss Beschluss und Budget des Vorstandes erteilt werden, leistet die Vereinskasse folgende Vergütungen:

Honoraransätze

Organe / Experten / Mitarbeiter	nach Aufwand per Std.	60.00 Fr.
~~Sitzungen, Arbeitsgruppen im Auftrag LVBP~~	~~Pauschale~~	~~120.00 Fr.~~
ÜK ZFI / ZFA Tagespauschale (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie sämtlichen Spesen)	Pauschale pro Kurstag	600.00 Fr.
Backup-Instruktor:innen üK ZFI (Bereitschaft als Reserve)	Pauschale pro Kurstag	100.00 Fr.

Allgemeine Spesen nach Aufwand zu Selbstkosten

Fahrspesen (keine Zeitentschädigung)		nach Aufwand SBB 2.Kl.
Porti		nach Aufwand
Kopien / Vervielfältigungen / Ausdrucke / Arbeitskopien	A4/Stk. bis 100 Stück A3/Stk. bis 100 Stück	0.25 Fr. 0.60 Fr.
Autokilometer (keine Zeitentschädigung, inkl. Nebenkosten)	per Km	0.70 Fr.

Präzisierungen

~~Als Sitzungen gelten bspw. Vorstands- und Kommissionssitzungen.~~

Sämtliche Verpflegungen sind in den Ansätzen inbegriffen.

Fahrten an den Standort des ~~LVBP~~ Z+ werden nicht vergütet (Keine Anfahrtszeit und keine Kilometer).

Weitere Entschädigungen, welche oben nicht aufgeführt sind, werden nicht vergütet.

Ab 100 Kopien gelten die Tarife der BSAarau. Plotkosten gemäss den Tarifen örtlicher Plotcenter. Plot- und Kopieraufträge müssen einem Plotcenter in Auftrag gegeben werden.

Der Detailrapport ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Sämtliche Ausgaben sind mittels Belege nachzuweisen. Drittrechnungen und Spesen können ohne Beleg nicht in Rechnung gestellt werden und werden dementsprechend auch nicht vergütet.

Einmalige Ausgaben > 500.- Fr. müssen dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt werden.

Entstehen mehr als 10% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr, Jahreshonorar < 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

Entstehen mehr als 5% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr, Jahreshonorar > 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

Bei einem Einsatz ab 6h für den ~~LVBP~~ Z+ kann die Tagespauschale abgerechnet werden. Wird die Tagespauschale angewendet, dürfen keine weiteren Spesen verrechnet werden.

Fahrspesen & Fahrzeit können ab Aarau verrechnet werden.> Belege müssen nicht mehr beigelegt werden.

Die Bereitschaftspauschale gilt pro üK-Tag, an dem sich Backup-Instruktor:innen ZFI auf Anfrage von Z+ verbindlich als Reserve bereithalten. Bei einem Einsatz ersetzt die Tagespauschale die Bereitschaftspauschale (nicht kumulierbar). Gültig ab Genehmigung durch die Generalversammlung.

~~April 2022~~

Honoraransätze QV (Beteiligung durch DBKS)

QV ZFI / ZFA nach Aufwand per Std. 60.00 Fr.

Allgemeine Spesen nach Aufwand zu Selbstkosten

Fahrspesen (keine Zeitentschädigung)		nach Aufwand SBB 2.Kl.
Porti		nach Aufwand
Kopien / Vervielfältigungen / Ausdrucke / Arbeitskopien	A4/Stk. bis 100 Stück	0.25 Fr.
	A3/Stk. bis 100 Stück	0.60 Fr.
Autokilometer (keine Zeitentschädigung, inkl. Nebenkosten)	per km	0.70 Fr.

Präzisierungen

~~Als Sitzungen gelten bspw. Kommissionssitzungen.~~

Mittagessen im Zusammenhang mit dem QV werden pauschal mit 25.- Fr. vergütet. Voraussetzung dazu ist, dass das Mittagessen auch eingenommen wird. Die Abgabe eines Beleges ist nicht notwendig.

Fahrten werden ohne Anfahrtszeit zu den gefahrenen km vergütet.

Weitere Entschädigungen, welche oben nicht aufgeführt sind, werden nicht vergütet.

Ab 100 Kopien gelten die Tarife der BSAarau. Plotkosten gemäss den Tarifen örtlicher Plotcenter.

Plot- und Kopieraufträge müssen einem Plotcenter in Auftrag gegeben werden.

Der Detailrapport ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Mit Ausnahme der Mittagessen sind sämtliche Ausgaben mittels Belege nachzuweisen.

Drittrechnungen und weitere Spesen können ohne Beleg nicht in Rechnung gestellt werden und werden dementsprechend auch nicht vergütet.

Einmalige Ausgaben > 500.- Fr. müssen dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt werden.

Entstehen mehr als 10% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr, Jahreshonorar < 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

Entstehen mehr als 5% Abweichung beim Jahreshonorar im Vergleich zum Vorjahr, Jahreshonorar > 10'000.- Fr., so ist mit der Abrechnung eine kurze Begründung abzugeben.

November 2026